



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2752 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie sieht das Sonderinvestitionsprogramm „Katastrophenschutz Bayern 2030“ aus und welche Summen sind in den jeweiligen Jahren für welche Maßnahmen vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Sonderinvestitionsprogramm „Katastrophenschutz Bayern 2030“ knüpft an die ausgelaufenen Sonderinvestitionsprogramme „Katastrophenschutz“ und „Hochwasser“ an. Ziel des Programms ist es, die Ausstattung der Feuerwehren, des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, der Wasserrettungsorganisationen und der Katastrophenschutzbehörden entsprechend den Anforderungen des Einsatzes bei Katastrophen durch Förderprogramme und staatliche Beschaffungsmaßnahmen zu ergänzen.

Mit dem im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 bereitgestellten Mitteln soll eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen realisiert werden. Aus dem Maßnahmenpaket für 2019/2020 ergibt sich folgende Mittelverteilung:

- Feuerwehren etwa 14 Mio. Euro,
- Förderung der Errichtung und des Betriebs des Zentrums besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach etwa 7,3 Mio. Euro,
- Sanitäts- und Betreuungsdienst etwa 6,3 Mio. Euro,
- Wasserrettungsorganisationen etwa 2,1 Mio. Euro,
- organisationsübergreifende Maßnahmen etwa 3,5 Mio. Euro.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm soll flexibel auf neue Anforderungen an den Katastrophenschutz reagiert werden können. Aus diesem Grund sind der Inhalt und der Umfang des Programms über den Doppelhaushalt 2019/2020 hinaus noch nicht

abschließend festgelegt. Einer der Kernpunkte des Programms wird jedoch voraussichtlich die Förderung der Errichtung des Zentrums für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach sein.